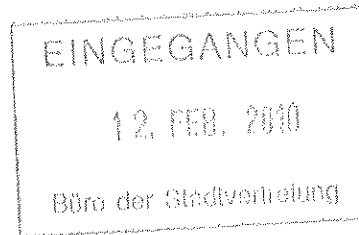


Ortsbeirat Friedrichsthal  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Alt Meteler Str. 1b  
19057 Schwerin  
Tel. 4782302 (Erhard Kunack)

Schwerin, den 10. Februar 2010



Büro der Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt Schwerin  
z.Hd. Frau Schulz

Stellungnahme des Ortsbeirates Friedrichsthal zum Bebauungsplan Nr. 59.08  
„Wochenendhausgebiet Touristenweg“

Sehr geehrte Frau Schulz,

unser Ortsbeirat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem Thema „Touristenweg“ befasst. Es ging immer um die Frage des Wohnrechts einiger Familien, die seit Jahren, z.T. Jahrzehnten, dort wohnen und dieses Gebäude als einzigen Wohnsitz haben. Die Meldestellen, in der DDR bei der Polizei, heute beim Ordnungsamt, haben diesen Bürgern den Wohnsitz in den Personalausweis bzw. den Reisepass eingetragen.

Diesbezügliche Anträge haben wir auch an die Stadtvertretung bzw. die Verwaltung gestellt, um diesen Bürgern das Wohnrecht als Bestandsschutz zu gewähren und die anderen Grundstücke als Wochenendgrundstücke festzuschreiben.

In unserer Sitzung am 9. Februar 2010 haben die Mitglieder des Ortsbeirates und Bürger, die an der stets öffentlichen Sitzung teilgenommen haben, ausführlich über die Vorlage diskutiert.

Wir begrüßen, dass mit dem vorgelegten Bebauungsplan-Entwurf das Problem endgültig, hoffentlich zur Zufriedenstellung aller, gelöst werden soll.

Im Entwurf gibt es Passagen, die wir so nicht hinnehmen können, weil sie historisch und sachlich unvollständig oder falsch sind.

Begründung zum Bebauungsplan:

1. Anlass und Ziel der Planung: Wir vermissen den Hinweis, dass das Siedlungsgebiet Bestandteil des Parks des ehemaligen Jagdschlusses Friedrichsthal war. Die Bäume auf dieser Fläche wurden nach dem II. Weltkrieg gerodet und das Holz als Reparationsleistung in die ehemalige Sowjetunion geschickt. Dieses Stubbenland wurde im Zuge der Bodenreform 1948 parzelliert und lt. Bodenreformgesetz an 20 Familien als vererbbares Eigentum in einer Größe von ca. 2400 – 2700 m<sup>2</sup> übergeben. Jeder hatte das Recht, auf diesem Grundstück zu bauen und zu wohnen. Die urbar zu machenden Flächen sollten zur Produktion von Nahrungsmitteln (Kartoffeln, Gemüse, Obst) genutzt werden.
2. Entwicklung aus übergeordneten Planungen: Zwischen „Der Flächennutzungsplan“ und „der Stadt Schwerin“ fehlt die Jahreszahl, von wann er stammt. Es heißt dann weiter „...stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche „Wochenendhaus“ dar“. Es fehlt der Hinweis,

dass es vorher Sondergebiet Siedlung war. Wir wissen von Häusern, die als Wohnhäuser gebaut wurden. Das Haus der Familie Acksteiner wurde 1953 gebaut und ist seitdem von der Familie bewohnt. Das Haus der Familie Tanneberger wurde von den Eltern der Frau Tanneberger 1955 als Wohnhaus erbaut, aber nicht sofort bewohnt. Weitere Anwohner könnten sicher weitere Beispiele nennen.

4.1 Baulicher Bestand und Gebietsgröße: Es fehlt der Hinweis, wann und warum aus den ursprünglich 20 Siedlungen ca. 70 Grundstücke geworden sind. Die Flurstücknummern 52/1, 52/2; 54/1, 54/2, 54/3, 54/4 usw. weisen auf die Teilungen hin. Anstelle von „Bungalow-Gebäuden“ müsste es „Gebäude“ heißen, da es in der Siedlung auch Wohnhäuser gibt. Lt. Duden (24. Ausgabe von 2006) ist ein Bungalow ein eingeschossiges Wohn- oder Sommerhaus mit flachem Dach. Einige vorhandene Gebäude haben Spitzdächer. -In der Ortsbeiratssitzung sagte Herr Willer aus dem Touristenweg, er habe sein Grundstück nach der Wende vom Land gekauft. Man wollte, dass Boden und Gebäude einem Eigentümer gehören. ( zu DDR – Zeiten konnte beides verschiedenen Eigentümern gehören). Er und andere würden sich, falls man ihnen das Wohnrecht entziehe, wie enteignet vorkommen.

4.3 Sonstige bestehende Erschließung: Es gibt mindestens ein Wohnhaus, das für die Beheizung einen genehmigten Öltank hat. Die Stadt hat alle im Melderegister eingetragenen Bewohner verpflichtet, entsprechend der Familiengröße eine vorgeschriebene Tonne für den Restmüll zu haben, das war 1997.

5.1 Art der baulichen Nutzung: Es heißt hier „Nur bei zwei Grundstücken besteht Bestandsschutz für die Wohnnutzung aus DDR-Zeiten. Es gibt aber weitere Gebäude, die aus dieser Zeit zu Wohnzwecken genutzt werden. Nach Gesprächen zwischen dem Ortsbeirat und Dr. Friedersdorff wurden 2009 mit den betroffenen Familien Einzelgespräche geführt, über deren Inhalt und Ergebnis wir bisher keine Informationen haben.

5.2 Maß der baulichen Nutzung: Im letzten Absatz müsste es statt „ein bestehendes Wochenendhausgebiet“ heißen „Mischgebiet Wohnen und Freizeit“

5.4 Für den Fall, dass einigen Wohnrecht bewilligt wird, müsste die Größe der Neben-Neenanlagen in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße separat festgelegt werden.

7. Verfahren: Müsste es in der ersten Zeile statt September 2009 nicht 2008 heißen? Nach Aussagen von Bürgern wurde ihnen vom Richter seinerzeit vorgeworfen, dass sie nach der Wende die angebliche Umnutzung nicht beantragt hätten. Es habe aber keine Umnutzung stattgefunden. Die entsprechenden Gebäude wurden vor und nach der Wende als Wohngebäude genutzt. Diese Bürger haben uns mitgeteilt, dass zur Zeit rechtliche Prüfungen laufen.

In der Abbildung 1 des Entwurfs zur Offenlegung fehlen mindestens acht Gebäude, die teils schon in den 50-er Jahren gebaut wurden (z.B. Flurstück 77; 79/1; 74/ 1 und 2; 67/1; 53/2; 58/2; 60/1)

In den textlichen Festsetzungen sind unter I.2 Wohnhäuser aus DDR-Zeiten nicht erwähnt.

Einwohner der Siedlung Touristenweg könnten sicher noch detailliertere Ausführungen machen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Kienack